

Gemeinde Kuden

16. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans der Gemeinden Burg, Buchholz und Kuden

für das Gebiet

**"östliche Verlängerung der Lindenstraße, im Anschluss an die Bebauung"
in der Gemeinde Kuden**

Zusammenfassende Erklärung

Die zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 (5) BauGB stellt die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Planung berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, kurz dar.

Mit der Aufstellung der 16. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans der Gemeinden Burg, Buchholz und Kuden wird eine Wohnbaufläche (W) mit einer Größe von ca. 1,01 ha sowie eine gemischte Baufläche mit einer Größe von 0,15 ha ausgewiesen.

Im Umweltbericht wurde für das Plangebiet eine schutzgutbezogene Bestandserfassung und Bewertung durchgeführt. In den Schutzgütern sind überwiegend keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten oder die möglichen Auswirkungen können weitgehend minimiert werden. Die in Anspruch genommenen Flächen weisen allgemeine Bedeutung für Natur und Landschaft auf.

Die naturschutzrechtlich geschützten Knicks sind größtenteils zu erhalten und zu schützen. Die Entfernung von Knickabschnitten zwecks Erschließung wird durch Knickneuanlage am östlichen Geltungsbereichsrand ausgeglichen.

Erhebliche Auswirkungen bestehen aufgrund der Flächenversiegelung im Bereich des Schutzgutes Boden, die naturschutzrechtlich auszugleichen sind. Der Ausgleich wird im Gemeindegebiet, auf einer Grünlandfläche südöstlich der Ortslage Kuden, erbracht.

Zusammengefasst verbleiben bei Umsetzung der Planung mit Einhaltung der aufgezeigten Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen insgesamt keine erheblichen Umweltauswirkungen.

Die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen umweltrelevanten Hinweise der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden, soweit sie der Klarstellung dienen, in die Begründung übernommen.

Auf der Ebene des Flächennutzungsplans werden nur Wohnbauflächen und gemischte Bauflächen ausgewiesen. Detailliertere Festsetzungen folgen im Bebauungsplanverfahren. Auch Knicks liegen außerhalb der Maßstabebene des Flächennutzungsplanes. Es besteht eine regelmäßige Nachfrage nach Bauland auf dem Geeststandort.

Am südwestlichen Rand der Wohnbaufläche sind Überschreitungen der Richtwerte für Wohngebiete möglich. Am Plangebietsrand werden aufgrund der tatsächlich ausgeübten Nutzung der ehemaligen Hofstelle Lindenstraße 15 Mittelwerte zwischen Dorf- und Wohngebiet eingehalten. Die landwirtschaftlichen Emissionen sind als ortstypisch anzusehen.

Die gemischte Baufläche nach Osten auszuweiten ist keine Option, da eine mögliche Festsetzung eines Dorfgebietes auf B.-Plan-Ebene nur dann möglich wäre, wenn sich im Plangebiet eine oder mehrere landwirtschaftliche Hofstellen befänden oder realisierbar wären. Die Überplanung landwirtschaftlicher Hofstellen ist nicht das Planungsziel der Gemeinde.

Im Rahmen einer Prüfung alternativer Planungsmöglichkeiten in der Gemeinde Kuden scheiden andere potenzielle Flächen aufgrund der Lage in einem Landschaftsschutzgebiet, aufgrund zu hoher Geruchsimmissionswerte oder aufgrund schlechter Baugrundverhältnisse aus. Die Auswirkungen auf das Landschaftsbild wären an anderer Stelle höher.

Weitere Planungsalternativen wurden im Verfahren von Dritten neben der Nullvariante, also dem Verzicht auf die Planung, nicht aufgezeigt.

Die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 30.05.2017 von der Gemeindevertretung Kuden abschließend beschlossen.

Gemeinde Kuden, 12.06.2017

(Bürgermeister)

